

Meldekarte Nutzungsart für die Antibiotika-Datenbank ab Kalenderhalbjahr 2023/1

An den
LKV Baden-Württemberg
Tierkennzeichnung
Postfach 130915
70067 Stuttgart

Name, Ort Tierhalter:

Registriernummer Tierhalter:

0	8																
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte geben Sie Name und Ort Ihrer Tierhaltung sowie die Registriernummer an!

Meldung der Nutzungsarten ab dem Kalenderhalbjahr 01/2023

								2	0				
--	--	--	--	--	--	--	--	---	---	--	--	--	--

Rinder	<input type="checkbox"/>	Milchkühe, aber der ersten Abkalbung - Bestandsuntergrenze 25 Milchkühe *
Grau hinterlegte Nutzungsarten sind neu!	<input type="checkbox"/>	Zugekaufte Kälber ab der Einstallung bis zu einem Alter von 12 Monaten - Bestandsuntergrenze 25 zugekaufte Kälber
	<input type="checkbox"/>	Nutzungsart Mastkälber beenden zum 31.12.2022
	<input type="checkbox"/>	Nutzungsart Mastrinder beenden zum 31.12.2022
<hr/>		
Schweine	<input type="checkbox"/>	Nicht abgesetzte Saugferkel ab der Geburt bis zu dem Zeitpunkt, an dem das jeweilige Tier vom Muttertier abgesetzt wird – Bestandsuntergrenze nicht abgesetzte Saugferkel von 85 Sauen*
<u>Bitte Zutreffendes ankreuzen!</u>	<input type="checkbox"/>	Ferkel ab dem Zeitpunkt, ab dem das jeweilige Tier vom Muttertier abgesetzt wird bis zum Erreichen eines Gewichtes von 30 kg - Bestandsuntergrenze 250 Ferkel
*Grau hinterlegte Nutzungsarten sind neu!	<input type="checkbox"/>	Mastschweine über 30 kg Körpergewicht - Bestandsuntergrenze
	<input type="checkbox"/>	Zur Zucht gehaltene Sauen und Eber ab der Einstallung in die Ferkelerzeugung – Bestandsuntergrenze 85 Sauen und Eber*
<hr/>		
Hühner	<input type="checkbox"/>	Zur Gewinnung von Fleisch bestimmte Hühner ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens des jeweiligen Tieres - Bestandsuntergrenze 10.000
	<input type="checkbox"/>	Zur Gewinnung von Konsumeiern bestimmte Hühner ab der Aufstallung im Legebetrieb - Bestandsuntergrenze 4.000 Legehennen*
Grau hinterlegte Nutzungsarten sind neu!	<input type="checkbox"/>	Zur Gewinnung von Konsumeiern bestimmte Hühner ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens des jeweiligen Tieres bis zu seiner Aufstallung im Legebetrieb – Bestandsuntergrenze 1.000 Junghennen
<hr/>		
Puten	<input type="checkbox"/>	Zur Gewinnung von Fleisch bestimmte Puten ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens des jeweiligen Tieres - Bestandsuntergrenze 1.000

Gesetzliche Grundlage ist das Tierarzneimittelgesetz (TAMG, zuletzt geändert am 2.1.2023), demnach sind auch **Nutzungsarten, die ab dem 1.1.2023 neu in die Antibiotikadatenbank aufgenommen wurden, sofern die Bestandsuntergrenzen überschritten werden, zu melden**. Bereits früher vorhandene und bereits gemeldete Nutzungsarten wie Ferkel (früher Mastferkel) bis 30kg, Mastschweine über 30kg, Masthühner und Mastputen sind nicht erneut zu melden. Mastkälber und Mastrinder sind nicht mehr mitteilungs-pflichtig, diese Nutzungsarten müssen zum 31.12.2022 beendet werden!

Kosten: ab 1. Juli 2023 gelten folgende Gebühren zzgl. 7 % MwSt. Für die Erfassung der Nutzungsart je Datensatz **0,51 Euro netto**. Bei Bestellung von Meldekarten zum Versand pauschal **6,38 €**, zzgl. MwSt. je Betrieb und Bestellung. Falls zusätzliche Arbeitszeit anfällt werden je 10 Min 10,00 Euro zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. Falls die Bankverbindung beim LKV nicht bekannt ist, bitte nachfolgend die IBAN eintragen.

IBAN:

D	E																
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum, Unterschrift Tierhalter: